



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.29 RRB 1915/1774
Titel	Eisenbahnen.
Datum	05.08.1915
P.	604

[p. 604] Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an die technische Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartementes:

Unter Hinweis auf unsere Vernehmlassung vom 13. Juni 1914 betreffend die Vorlage der S. B. B. zur Erweiterung der Station Wetzikon übermitteln Sie uns durch Schreiben vom 14. März 1915 die Rückäußerung der Generaldirektion der S. B. B. mit dem Ersuchen, uns darüber auszusprechen.

Wir haben die Vorlage nochmals dem Gemeinderat Wetzikon zur Vernehmlassung zugestellt. Im Gegensatz zu der ablehnenden Haltung der Generaldirektion hat die Gemeindebehörde ihre früheren Forderungen erheblich reduziert und beschränkt sich auf folgendes:

1. und 3. Der Gemeinderat Wetzikon begnügt sich vorläufig mit einem Perrondurchgang, verlangt aber, daß derselbe in einer Breite von 4,50 m und 2,30 m lichter Höhe durch gehend bis zur Hofstraße erstellt werde. Er verweist mit Recht auf die Stationen Örlikon, Altstetten, Zug, Winterthur etc., die ähnliche Anlagen besitzen und bemerkt, daß ein gemeinsamer für Perron- und öffentlichen Verkehr dienender Durchgang billiger sei als zwei getrennte. Betreffend der Lage dieser Unterführung erachtet der Gemeinderat diejenige südöstlich des Aufnahmsgebäudes ungefähr bei km 74,488 als zweckmäßiger gegenüber derjenigen auf der Westseite, weil früher oder später einmal der schienenfreie Übergang der Straße II. Klasse von Unterwetzikon nach Grüt kommen müsse und dann die Verkehrsverhältnisse mit der Hofstraße besser verteilt seien. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse verlangt der Gemeinderat bei dieser Straße jetzt noch keine Änderung, will aber darauf zurückkommen, sobald das Bedürfnis ihn dazu zwingt.
2. Für die Perronüberdachung beschränkt sich die Gemeindebehörde auf eine Länge von 75 m in der Meinung, daß dieselbe immer noch verlängert werden könne, sofern dieses Maß nicht genügen sollte.
4. Als ein dringendes Bedürfnis erachtet der Gemeinderat die Geleiseverbindung zwischen den beiden Stumpengeleisen östlich des Güterschuppens mit den durchgehenden Geleisen in der Richtung gegen Hinwil und gegen Rapperswil. Unter Hinweis auf die frühere Begründung hält er an dieser Forderung fest.
5. Inbezug auf das verlangte 5. Geleise wird darauf verwiesen, daß abends $\frac{1}{26}$ Uhr gleichzeitig 2 Güterzüge und 3 Personenzüge auf dem Bahnhof stationieren und je abends $\frac{1}{28}$ Uhr an Werktagen 4, an Sonntagen sogar 5 Züge auf der Station verkehren. Infolge des rasch zunehmenden Verkehrs können noch mehr solche Fälle eintreffen, wodurch der Nachweis für das Bedürfnis eines weitem Geleises bekräftigt



wird. Wegen der Möglichkeit entstehender Expropriationsschwierigkeiten dürfte die sofortige Anlage dieses Geleises für die Bahn nur von Vorteil sein.

Zum Schlusse spricht der Gemeinderat noch den Wunsch aus, es möchte ihm in Zukunft zur rascheren Erledigung solcher Angelegenheiten jeweils auch eine Plankopie zur ausschließlichen Selbstbenützung eingehändigt werden.

Wie Sie hieraus entnehmen können, sind die Ansprüche des Gemeinderates keine übertriebenen; sie decken sich in der Hauptsache mit dem, was wir in unserer Vernehmlassung vom 13. Juni 1914 als das dringend Notwendige bezeichnet haben. Wir sehen daher von weiteren Bemerkungen ab und empfehlen Ihnen, die Wünsche des Gemeinderates Wetzikon bei der Generaldirektion der S. B. B. unterstützen, eventuell deren Erfüllung verfügen zu wollen.

Wir senden Ihnen in der Beilage den Projektplan zurück.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen, an die Kreisdirektion III der S. B. B., an Kontrollingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich, an den Gemeinderat Wetzikon und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]